

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis
Pol. Bezirk Ried im Innkreis, OÖ.
4973 St. Martin i. I., Diesseits 184
Tel. 07751/8255-0

Bearbeiter: Langmaier Joachim
E-Mail: j.langmaier@st-martin-
innkreis.at
Sitzungsnummer: GR/004/2018

St. Martin i. I., am 11. Juni 2018

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.05.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Tagungsort: Martinus-Saal der Landesmusikschule

Anwesend sind:

Hochhold Hans Peter, Dr.	ÖVP	<u>Bürgermeister als Vorsitzender</u>
Büchl Pauline	ÖVP	_____
Etzlinger Sabine	FPÖ	_____
Hauer Helmut	FPÖ	_____
Höretzeder Rainer	FPÖ	_____
Inzinger Wilfried	FPÖ	_____
Legler Brigitte	FPÖ	_____
Mayer Walter	SPÖ	_____
Moser Franz, Dir. OSR	FPÖ	_____
Nöbauer Gerold	SPÖ	_____
Novak Clemens Heinrich Maria, Dr. med.	ÖVP	_____
Redhammer Andreas	ÖVP	_____
Schilcher Bernhard	ÖVP	_____
Voglhuber Karl	ÖVP	_____
Weilhartner Manfred	FPÖ	_____
Eder Jürgen	SPÖ	<u>für Mayr Manfred</u>
Klugsberger Anton	ÖVP	<u>für Eisenführer Christa</u>
Pichler Dietmar	FPÖ	<u>für Colic Josip</u>

Es fehlt:

Winter Bernhard

SPÖ Entschuldigt

Der Schriftführer

AL Joachim Langmaier

Der Vorsitzende eröffnet um **19.30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **Mail bzw. Post**) am 23.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **18.04.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt Bürgermeister Dr. Hochhold den anwesenden Mandataren zur Kenntnis, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen und zwar: Ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion zum Thema Wasserversorgung und ein solcher des Bürgermeisters, der sich mit dem Flächenwidmungsplan befasst. Er bringt den erstgenannten Antrag zur Verlesung:

FPÖ-Fraktion St. Martin im Innkreis
GV Helmut Hauer Fraktionsobmann
4973 St. Martin im Innkreis

Marktgemeinde St. Martin i. I.			
Eing. 28. Mai 2018			
Bgm.	ALO		

St. Martin i. I., am 28.05.2018

Herrn
Bgm. Dr. Hans Peter Hochhold M. A.
Diesseits 184
4973 St. Martin im Innkreis

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. OöGemO § 46 Abs. 3 beantragt die FPÖ-Fraktion nachfolgend stehenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der GR-Sitzung v. 30.05.2018 zu nehmen.

- **Sicherung der Wasserversorgung durch den Bau eines zusätzlichen Brunnens**

Begründung der Dringlichkeit:

Da die bestehende Wasserversorgung aus den jetzigen Brunnen an die Grenzen ihrer Kapazität stößt, kann die Versorgung nur mit einem zusätzlichen Brunnen gesichert und garantiert werden.

Der Vorsitzende beantragt, dem Begehren der FPÖ-Fraktion zur Aufnahme in die Tagesordnung zu entsprechen und für den Fall der Annahme den Punkt vor den kundgemachten Sitzungsinhalten zu besprechen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

In der Folge erläutert der Bürgermeister den zweiten Dringlichkeitsantrag. Zum Abschluss des zeitintensiven Themenkreises „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“ soll der nach der Beschlussfassung von Punkt 6 endgültig fixierte Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept (ÖEK) formell beschlossen werden.

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö GemO

Ich ersuche, dass folgender Dringlichkeitsantrag im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2018 behandelt wird:

Beschluss Flächenwidmungsplan Nr. 4 samt ÖEK

Begründung:

Bislang wurden im Gemeinderat nur die im neuen Flächenwidmungsplan Nummer 4 vorzunehmenden Änderungen, nicht jedoch der Flächenwidmungsplan Nummer 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept per se beschlossen.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nicht am Fehlen dieses formalen Beschlusses scheitern.

Der Bürgermeister:



Der Vorsitzende beantragt, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und im Falle der Zustimmung den Punkt thematisch passend nach Punkt 6 zu behandeln.
Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Dringlichkeitsantrag 1

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die FPÖ-Fraktion, damit diese ihr Begehren genauer ausführt.

Für die FPÖ-Fraktion führt Gemeinderat Höretzeder das Thema weiter aus.

Höretzeder fasst den allgemein bekannten Stand der Wasserversorgung kurz zusammen, dass die Versorgungssicherheit aktuell nicht garantiert werden könne, weil zwar zwei Bohrungen existierten, diese aber in den gleichen Wasserträger münden würden. Die Wasserversorgungsanlage stoße zusehends an ihre Kapazitätsgrenze. Dies sei der Grund für den Dringlichkeitsantrag. Auf die Frage des Herrn Bürgermeisters, ob der Antrag zwingend den Bau eines weiteren Brunnens vorsehe, gibt Höretzeder zu verstehen, dass dies kein absolutes Muss darstelle. Andererseits seien ihm und seiner Fraktion keine anderen Optionen bekannt.

Darauf präsentiert Bürgermeister Dr. Hochhold den aktuellen Stand. Etwas verwundert sei er aber schon, dass die Besprechungen im Gemeindevorstand der FPÖ-Fraktion unbekannt sein dürften. Konkret habe man ständig über die Pläne der Nachbargemeinde Ort mitsamt ihren bislang durchgeführten Fehlbohrungen berichtet, auch die Situation der Nachbargemeinde Auroldmünster bzw. der Inhalt der Gespräche mit Bürgermeister Schneiderbauer sei immer wieder Thema gewesen.

Ort strebe an sich eine eigenständige Trinkwasserversorgung an und werde deshalb auch noch weitere Bohrversuche unternehmen. Sollte es zu einer Entkoppelung von Ort kommen, würde dies für die eigene WVA jedenfalls eine Entlastung bringen.

Wie noch am heutigen Vormittag von der Amtsleitung in Auroldmünster in Erfahrung gebracht werden konnte, liege dort mittlerweile ein konkreter Planungsauftrag für die Errichtung einer Versorgungsleitung aus Forchtenau kommend zum schon bestehenden Übergabeschacht in Hofing vor.

Vizebürgermeister Moser merkt dazu an, dass das nun aber neu sei und vermutlich ihre Ursache im Dringlichkeitsantrag habe.

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Planungshoheit über die zu errichtende Leitung bei der Nachbargemeinde liege und sich dieser Prozess nun bereits über ein Jahr erstrecke. Wichtiger sei jedoch die Erkenntnis, dass die Bohrung in Schöndorf eine ausreichende Schüttung aufweise, das Wasser jedoch einen hohen Eisengehalt aufweise. Deshalb sei es nicht ausgeschlossen, dass ein Hochbehälter samt Enteisungsanlage errichtet werden müsse. Sobald auch diese Entscheidung getroffen sei, müsse mit der Nachbargemeinde sicher wieder das Gespräch gesucht werden.

Eine Notversorgung bzw. Spitzenabdeckung sollte von Auroldmünster aus in absehbarer Zukunft sicher umsetzbar sein.

Gemeinderat Weilhartner und Vizebürgermeister Moser hielten auch eine Kooperation mit Ort für sinnvoll.

Die Situation spreche aktuell ohne persönliche Präferenz eindeutig für Auroldmünster, so der Bürgermeister, weil hier bereits Wasser gefunden worden sei.

Im Zuge der anschließenden Diskussion werden noch mehrere Aspekte aufgeworfen:

So sollte das Thema Mischbarkeit der Wässer kein Problem sein, ein allfällig neu zu errichtender Brunnen solle nicht zwangsläufig auf Besitz der Gutsverwaltung liegen, die Kapazität der eigenen WVA sei nun einmal nicht so projektiert gewesen, dass der immer höher werdende Verbrauch mühelos bewältigt werden könne.

Gemeinderat Dr. Novak gibt auch zu bedenken, dass eine „wassertechnische Aufrüstung“ der Argumentation gegen das Gewerbegebiet Kammer nicht dienlich sein würde. Dem widersprechen aber Vizebürgermeister Moser und FPÖ-Fraktionsobmann Hauer, weil die eigene WVA grundsätzlich keine Versorgungspflicht außerhalb der Gemeindegrenzen habe.

Um 19.50 Uhr erscheint Gemeinderätin Büchl Pauline.

Gemeinderat Redhammer hielte es für sinnvoll, zum Thema Trinkwasserversorgung auch auf die Gemeinde Senftenbach zuzugehen, vielleicht ließe sich ja in deren Bereich eine ergiebige Quelle erschließen.

Der Vorsitzende fasst die wesentlichen Fakten noch einmal zusammen:

Die Nachbargemeinde Ort plant eine weitgehende Verselbstständigung, hat aber noch keine ergiebige Wasserquelle gefunden. Aurolzmünster ist hier besser aufgestellt, dort werden am 11.6.2018 die nächsten Entscheidungen getroffen, dann kann man den Gedanken der Kooperation weiter verfolgen.

Die breite Mehrheit befürwortet jedoch eine weitestgehende Unabhängigkeit, die nur durch die Erschließung einer weiteren Quelle gewährleistet werden kann. Dieser neue Brunnen muss nicht unbedingt auf Besitz der Gutsverwaltung errichtet werden.

Für die FPÖ-Fraktion ist ihr Dringlichkeitsantrag damit ausreichend behandelt.

Gemeinderat Mayer wirft nur kurz die Frage ein, wie denn nun das Thema Poolfüllungen abgehandelt werde. Konkret habe er festgestellt, dass die Familie Furthner ihren Pool in Breitenbach über den Hydranten befüllt habe.

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt klar, dass dies ausschließlich in der Verantwortung unseres Wasserwartes gelegen sei, dieser jedoch schon darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass Poolfüllungen über Hydrant zu unterlassen seien.

Vizebürgermeister Moser ergänzt nachträglich zum an sich schon abgeschlossenen Punkt, dass man jenen Geologen, dessen Erfahrung man bei der zweiten Bohrung beansprucht habe, auch zur Ermittlung weiterer erfolgversprechender Bohrzonnen heranziehen sollte.

Tagesordnung:

1. Lärmschutz - Verordnung
2. NMMS Finanzierungsplan
3. Umwidmung Beschluss PCE
4. Hundeabgabenordnung - Beanstandung IKD im Zuge der VO-Prüfung
5. Straßenrand in Siedlungen
6. Flächenwidmungsplan - Geringfügige Änderung im Bereich Lieco/Großfurtner
Dringlichkeitsantrag 2
7. Vergaberichtlinien neu für Wohnungen
8. PV-Anlage NMMS Angebot Contracting Marasolar
9. Amtsleitung Wiederbestellung ab 1.6.2018
10. Allfälliges

Protokoll:

1 Lärmschutz - Verordnung

Sachverhalt:

Alljährlich wiederholen sich die Anrufe, in denen sich Gemeindebürger darüber beschweren, dass es Mitbürger gibt, die zur Unzeit lärmintensive Tätigkeiten entfalten. Einzelne Gemeinden haben zur Eindämmung dieses Problems Lärmschutzverordnungen erlassen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende setzt alle Anwesenden von den Überlegungen im Gemeindevorstand zum Thema Lärmschutz in Kenntnis. Der Gemeindevorstand empfiehlt, eine entsprechende Lärmschutzverordnung zu beschließen.



4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, Tel. 07751/8255-0

Lärmschutzverordnung ¹⁾

aufgrund des § 4 des O.ö. Polizeistrafgesetzes, LGBl 36/1979 idgF

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis vom 30.05.2018 über Beschränkungen zum Schutz vor ungebührlicherweise störendem Lärm. Aufgrund des § 4 des O.ö. Polizeistrafgesetzes, LGBl 36/1979 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störendem Lärm ist die Verwendung oder der Betrieb folgender Lärmquelle(n) verboten:

Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren (*weitere Geräte siehe § 4 Abs 1 leg.cit.*), sofern sie nicht im Rahmen eines Gewerbe- und Industriebetriebes Verwendung finden.

Das Verbot gilt

an Samstagen zwischen 12.00 und 14.00 bzw. ab 20.00 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen **ganztagig**

innerhalb des gesamten Gemeindegebietes.

§ 2

Die im § 1 angeführten Verbote erstrecken sich nicht auf die ortsübliche land- und forstwirtschaftliche Produktion.

§ 3

Wer einem Verbot gemäß § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gem. § 10 (2) lit a) O.ö. Polizeistrafgesetz, LGBl 36/1979 idgF, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis 360 Euro zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Ruhezeiten stellen den wesentlichen Inhalt der Verordnung dar und sind mit Samstag in der Zeit zwischen 12 Uhr und 14 Uhr sowie ab 20 Uhr und Sonn- und Feiertag für den ganzen Tag auch angemessen. Bei Berücksichtigung dieser Zeiten kann jeder Bürger seinen Garten ausreichend pflegen.

Im Zuge der allgemeinen Diskussion wird klargelegt, dass die mittlerweile weit verbreitet in Verwendung befindlichen Mähroboter von der Verordnung nicht erfasst sein können, weil diese ihr Werk ohnehin nahezu lautlos erbringen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die Lärmschutzverordnung mit den Ruhezeiten Samstag, 12 Uhr bis 14 Uhr sowie ab 20 Uhr, und Sonn- und Feiertag jeweils ganztags zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

2 NMMS Finanzierungsplan

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist auf das im Anschluss ersichtliche Zahlenwerk, das dem von Architekt Dipl. Ing. Mugrauer vorgeschlagenen Etappenplan entspricht. Der Finanzierungsplan ist in der Folge dem Land zur Genehmigung vorzulegen.

	netto ohne Honorare		anteilige Honorare	netto gesamt	brutto daher	brutto gerundet
Volksschulturnsaal	122.000,00	11,53%	14.835,03	136.835,03	164.202,04	164.200,00
Zubau	733.500,00	69,30%	89.192,60	822.692,60	987.231,11	987.200,00
Bibliothekstrakt	68.000,00	6,42%	8.268,71	76.268,71	91.522,45	91.500,00
Lift/Notstiege	135.000,00	12,75%	16.415,82	151.415,82	181.698,98	181.700,00
	1.058.500,00		128.712,15		1.424.654,58	1.424.600,00
	gesamt	2019	2020	2021	2022	2023
Volksschulturnsaal		164.200,00				
Zubau		200.000,00	600.000,00	187.200,00		
Bibliothekstrakt			21.500,00	70.000,00		
Lift/Notstiege				81.700,00	100.000,00	
Summe Baukosten	1.424.600,00	364.200,00	621.500,00	338.900,00	100.000,00	0,00
Finanzierung						
aus oH/Haushaltsrücklage		164.200,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	245.400,00
Land					415.000,00	
Summe	1.424.600,00	164.200,00	200.000,00	200.000,00	615.000,00	245.400,00

Erst nach Behandlung durch die Aufsichtsbehörde können dann die weiteren Schritte gesetzt werden.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

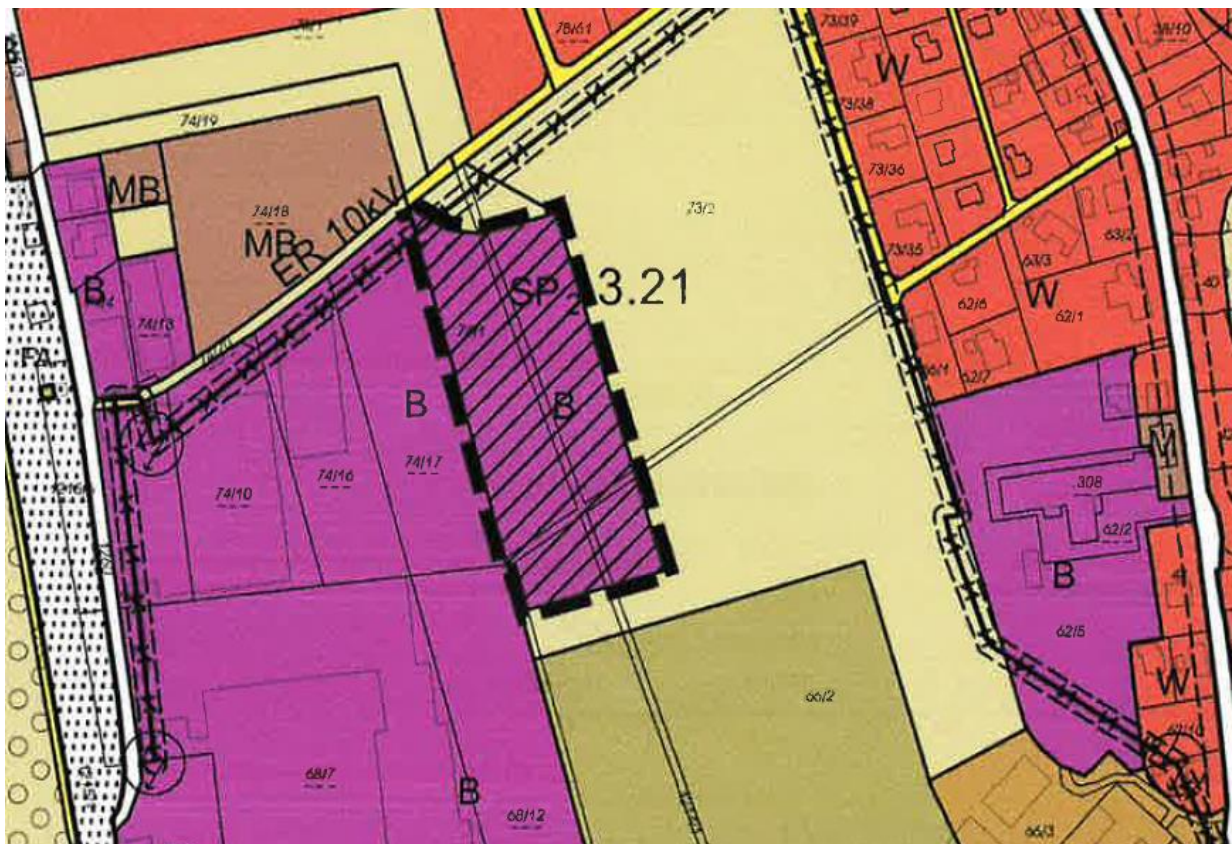
Der Vorsitzende beantragt, dass der Gemeinderat den Finanzierungsplan für die Neue Musikmittelschule auf Basis der bisherigen Kostenschätzung mit einem Rahmen von € 1.424.600 in vier Bauetappen 2019 bis 2023 beschließen möge.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

3 Umwidmung Beschluss PCE

Wortprotokoll:

Da die Raumordnungsabteilung des Landes zur Umwidmung Nr. 21 eine positive Stellungnahme übermittelt hat, kann die Umwidmung nun endgültig beschlossen werden.



Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, im Zuge der Änderung Nr. 21 des Flächenwidmungsplanes 3 der Erweiterung des Betriebsgebietes für die Firma PCE zuzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

4 Hundeaabgabenordnung - Beanstandung IKD im Zuge der VO-Prüfung

Sachverhalt:

Im Zuge der Verordnungsprüfung für die Gemeindeabgaben 2018 wurde bemängelt, dass bislang keine Hundeaabgabenordnung beschlossen worden ist. Es ist daher eine entsprechende Ordnung zu erlassen.

Wortprotokoll:

Zur Einleitung schildert Bürgermeister Dr. Hochhold kurz das Schicksal unserer Hundeaabgabenordnung. Überraschenderweise konnte die Direktion Inneres und Kommunales das von dieser selbst als Muster zur Verfügung gestellte Schriftstück nicht genehmigen.

Die alte Hundeaabgabenordnung muss daher aufgehoben und durch eine neue ersetzt werden. Mittlerweile gibt es auch ein Ordnungsmuster vom Gemeindebund. Dieses wurde von der Verwaltung entsprechend adaptiert

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis vom 30.05.2018, mit der eine

Hundeaabgabeordnung

erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeaabgabe eingehoben.

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Hundeaabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind,
je Hund | € 20,00 |
| b) | für jeden sonstigen Hund, je Hund | € 40,00 |

§ 3

Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4

Entrichtung der Abgabe

a) Die Hundeaabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.

b) Die Hundeaabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeaabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.

(2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen betreffend Hundeaabgabe außer Kraft.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, die in der Sitzung vom 18.04.2018 Tagesordnungspunkt 7 beschlossene Hundeabgabenordnung aufzuheben.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Nunmehr beantragt der Vorsitzende, die neue Hundeabgabenordnung zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

5 Straßenrand in Siedlungen

Sachverhalt:

Protokollauszug aus BA 02/2018

1. Straßenrand - Festlegung einer generellen Richtlinie in Siedlungsgebieten

Wortprotokoll:

Da sich zuletzt wieder die Frage ergeben hat, wie der straßenbehördlich entlang der Siedlungsstraßen freizuhalten 60 Zentimeter breite Streifen (kurz „Straßenrand“) behandelt werden soll, ist dieses Thema ein eigener Tagesordnungspunkt.

Grundsatz soll sein, dass der Straßenrand nicht zwangsläufig asphaltiert werden soll, weil dadurch die Bodenversiegelung noch verstärkt wird.

Als „Negativbeispiel“ kann man sicher das Schwarzviertel anführen, dort würde man die 60 Zentimeter auf beiden Seiten dringend benötigen.

Wortprotokoll:

Dr. Hochhold schildert kurz die bisherigen Besprechungen zum Thema Straßenrand in Siedlungsstraßen und die darin zusammengefassten Eckpunkte. Um den Vorstellungen der in der Diskussion Beteiligten ausreichend Gewicht zu verleihen, sollen diese vom Gemeinderat so beschlossen werden.

Konkret muss ein 60 cm breiter Streifen neben gemeindeeigenen Siedlungsstraßen frei gehalten werden, diese Fläche darf nicht versiegelt werden und muss vom Grundeigentümer selbst gepflegt werden.

Negativbeispiele gibt es im Schwarzviertel und in der Hofbauerweiher-Siedlung.

Gemeindevorstand und Bauausschussobmann Hauer spricht das Problem der immer mehr zunehmenden Versiegelung an. Jeder Tropfen, der versickern kann, muss nicht in Leitungen gefasst werden.

Bürgermeister Dr. Hochhold führt an, dass er mit der Ausführung bei seinem Wohnhaus in dieser Hinsicht auch kein Vorbild sei, sein Randstreifen sei auch asphaltiert, jedoch er damals die Problematik noch nicht gekannt habe.

Beschluss:

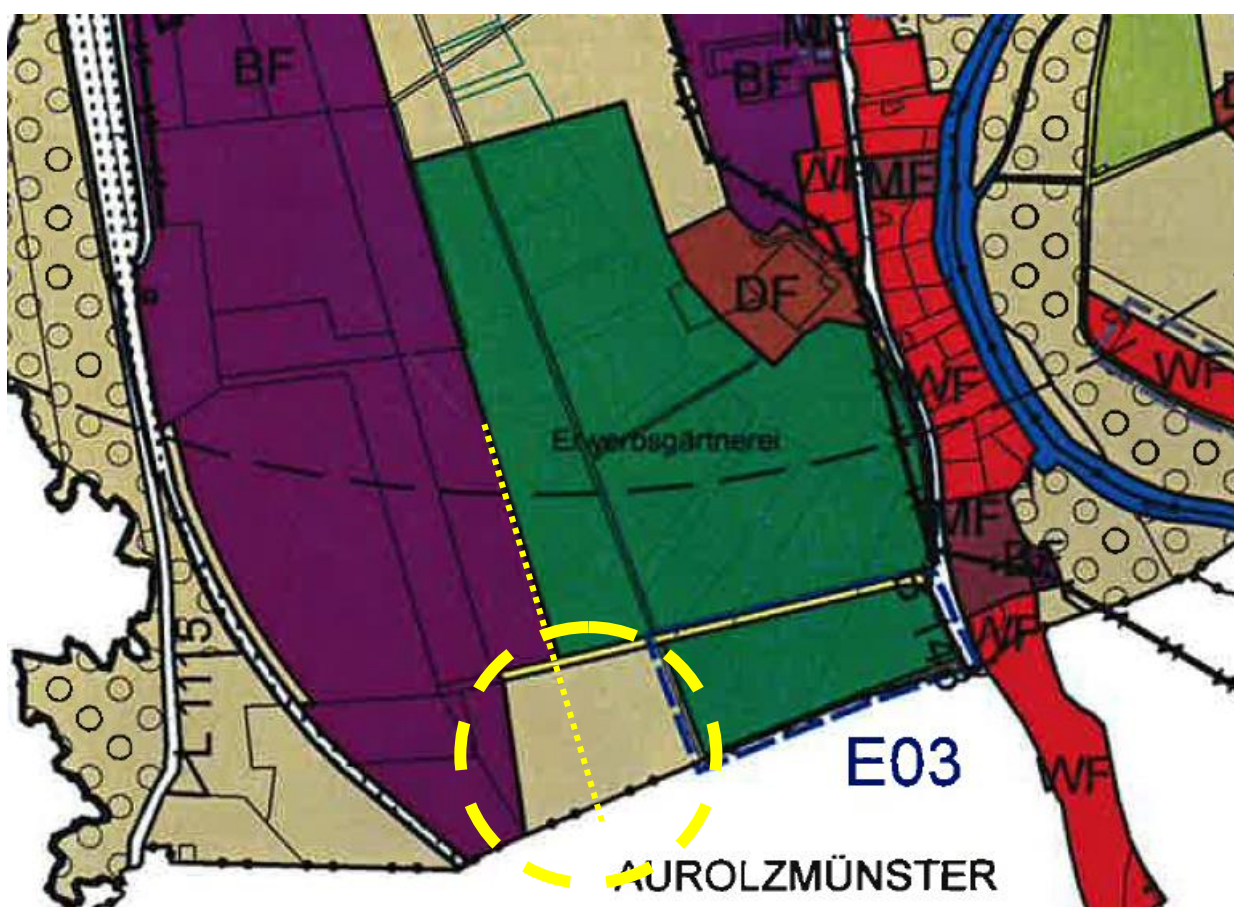
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass jeder Grundstücksbesitzer entlang einer Siedlungsstraße einen Streifen mit 60 cm Breite unversegelt zu belassen hat und diesen auch entsprechend pflegen muss.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

6 Flächenwidmungsplan - Geringfügige Änderung im Bereich Lieco/Großfurtner

Wortprotokoll:

Im Zuge der Begutachtung des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes ergab sich noch ein geringer Korrekturbedarf, weil die „Lieco-Fläche“ eigentlich über die gesamte Breite der schon bisher als Gärtnerei genutzten Fläche in Richtung Süden hätte erweitert werden sollen. Dies war aus den ursprünglich vorgelegten Unterlagen nicht genau ersichtlich. Es würde dann noch eine Restfläche von rund 8.000 m² an Grünland verbleiben, was aber nicht wirklich Sinn macht. Die Begradigung der Betriebsbaugewidmung erscheint hier sachgerecht.



Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt eine Adaptierung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Großfurtner/Lieco“ in der Form, dass einerseits die Sonderwidmung „Erwerbsgärtnerei“ und andererseits das Betriebsbaugewidmung in den entlang der Zufahrt bereits existierenden Breiten bis zur Gemeindegrenze fortgeführt werden soll.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold verweist noch einmal kurz auf den Umstand, dass der Gemeinderat zwar sämtliche Änderungen für den neuen Flächenwidmungsplan beschlossen, nicht aber den überarbeiteten Flächenwidmungsplan Nummer 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept formell angenommen hat.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Bürgermeister Dr. Hochhold stellt den Antrag, dass der überarbeitete Flächenwidmungsplan Nummer 4 samt Örtlichem Entwicklungskonzept angenommen wird.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

7 Vergaberichtlinien neu für Wohnungen

Wortprotokoll:

Bürgermeister Dr. Hochhold ruft kurz die zu diesem Thema schon in der letzten Gemeinderatssitzung unter Allfälliges besprochenen Details in Erinnerung und übergibt das Wort an den Obmann des Wohnungsausschusses.

Ausschussobmann Redhammer wiederholt im Grunde die schon bekannten Umstände. Es liege auf der Hand, dass die neuen Vergaberichtlinien bei unveränderter Praxis, konkret bei der Vergabe von wohnbaugeförderten nicht nur gemeindeeigenen Wohnungen, zu einem wesentlichen Mehraufwand führen würden. Hier die Agenden für gemeinnützige Wohnbaugesellschaften wahrzunehmen, widerspreche dem Gedanken der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von öffentlichen Ausgaben. Da es zudem immer schwieriger werde, für Genossenschaftswohnungen Interessenten zu finden, stelle sich die Frage, ob man für diese nicht generell auf das Vergaberecht verzichten solle.

Der Vorsitzende gibt weiters zu bedenken, dass die Wohnbaugenossenschaften Wohnungsbesichtigungen an die Marktgemeinde delegieren. So etwas stelle sicher keine Kernaufgabe für eine öffentliche Verwaltung dar.

Für ÖVP-Fraktionsobmann Voglhuber ist klar, dass die Umstände für einen Verzicht auf das Vergaberecht sprechen.

Für die SPÖ-Fraktion sieht dies auch Gemeinderat Nöbauer so.

Vizebürgermeister Moser hingegen will auf das Vergaberecht nicht einfach so verzichten. Es stelle sich die Frage, ob man nicht die Bewerbungen nach wie vor sammeln, in der Folge an die Wohnbaugenossenschaften weitermelden und die Entscheidung bei mehreren Bewerbern doch in der Gemeinde treffen können sollte.

In der Folge entwickelt sich eine Debatte, ob man das Vergaberecht gegen ein Vorschlagsrecht tauschen könnte.

Aus Sicht von Vizebürgermeister Moser dürfte die Umsetzung der Vergaberichtlinien kein allzu großer Aufwand sein, weil jeder Wohnungswerber die Nachweise von sich aus beizubringen habe.

Offensichtlich fällt es der FPÖ-Fraktion schwer, auf das Vergaberecht gänzlich zu verzichten. Es kommt zu keiner konkreten Abstimmung, der Wohnungsausschuss

soll bei den Wohnungsgenossenschaften mögliche „Verzichtsvarianten“ auf Umsetzbarkeit überprüfen.

8 PV-Anlage NMMS Angebot Contracting Marasolar

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende teilt mit, dass man über das Thema Photovoltaikanlage auf dem Dach der NMMS bereits im Gemeindevorstand gesprochen habe. Der Gemeindevorstand selbst befürworte jedenfalls nicht, dass die Marktgemeinde eine weitere PV-Anlage betreiben solle. Daraufhin habe die Firma Marasolar angeboten, die PV-Anlage über ein „Contracting-Modell“ umzusetzen. Konkret würde das bedeuten, dass die Marktgemeinde die NMMS-Dachfläche an den Vertragspartner verpachtet, der Vertragspartner die Anlage montiert, 15 Jahre lang betreibt und diese dann in das Eigentum der Marktgemeinde übergeht. In den 15 Jahren könnte die NMMS den vorhandenen Solarstrom kostengünstig beziehen.

Der Gemeinderat sei nun gefordert, eine Entscheidung darüber zu treffen, wie man mit dem Thema PV-Anlage auf dem NMMS-Dach grundsätzlich umgehen soll.

Das Meinungsbild dazu gestaltet sich ziemlich vielfältig.

Die ÖVP-Fraktion spricht sich in Person von Fraktionsobmann Voglhuber für die „ContractingVariante“ aus.

Für die SPÖ-Fraktion ist eine PV-Anlage auf dem Dach der NMMS aktuell überhaupt kein Thema, der Contracting-Partner sollte sich nach alternativen Dachflächen umsehen.

Aus Sicht der FPÖ-Fraktion ergeben sich zu diesem Themenkomplex freilich noch weitere Fragen, eine davon sei die, was mit den Solarpanelen am Ende ihrer Funktionstüchtigkeit passieren werde, so Vizebürgermeister Moser. Er halte nichts davon, einem Partner die rentabelste Phase zu überlassen und auf Entsorgungskosten in unbekannter Höhe sitzen zu bleiben.

An dieser Stelle meldet sich Gemeinderat Dr. Novak zu Wort und schildert seine Sicht zum Thema PV-Anlage:

Im Namen der Marktgemeinde habe er einen weiteren Förderantrag für eine PV-Anlage eingereicht, mittlerweile sei von der Förderstelle eine Förderzusage eingegangen. Die Fördermittel können entweder selbst beansprucht oder aber auch weitergegeben werden. Die Möglichkeit der Weitergabe sei auch Grundlage für eine allfällige Contracting-Lösung. Die Firma Marasolar habe alternativ zum Verkauf ein Contracting vorgeschlagen. Das Angebot beinhalte auch einen günstigen Stromabnahmetarif für den laufenden Schulbetrieb. Die Wirtschaftlichkeit von Solarpanelen liege aktuell in einem Zeitrahmen von 30 bis 40 Jahren, nach 25 Jahren sei mit einer Effizienz von 80 % zu rechnen. Nach der aktuell gültigen Elektronikschrott-Verordnung sei nicht davon auszugehen, dass allfällige Entsorgungskosten die Marktgemeinde zu tragen hätte. Sollte es nicht zur Umsetzung kommen, sähe er dies persönlich als verlorene Chance.

Vizebürgermeister Moser sieht durch Dr. Novak's Aussagen seine Argumente nicht entkräftet. Da es sich bei den Fördermitteln um öffentliche Gelder handelt, soll St. Martin die Förderung seiner Meinung nach für dieses Projekt nicht in Anspruch nehmen.

Gemeinderat Höretzeder merkt dazu nur an, dass er sich durch die Förderzusage mehr oder minder „erpresst“ fühle. Die Fördermittelzusage als solche sei für ihn daher kein Argument, das eine Umsetzung unausweichlich erscheinen ließe. Außerdem könne es durchaus sein, dass derartige Förderungen wieder einmal gewährt würden.

Der Vorsitzende fasst den Diskussionsinhalt kurz zusammen und schlägt vor, die zu erwartenden Auswirkungen hinsichtlich möglicher Stromkosteneinsparungen in der NMMS zu beziffern und dann noch einmal darüber zu beraten. An sich wäre die „NMMS-PV-Anlage“ von der Leistung mit jener auf der LMS vergleichbar. Die Leistung der LMS-PV-Anlage sei jederzeit über einen Link auf der Gemeindehomepage ersichtlich.

In der Juli-Sitzung soll über den Punkt noch einmal beraten werden.

9 Amtsleitung Wiederbestellung ab 1.6.2018

Wortprotokoll:

Hinsichtlich Weiterbestellung des Amtsleiters ab 1.6.2018 verweist Bürgermeister Dr. Hochhold kurz auf den bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2017 gefassten Beschluss.

Konkret gehe es in der heutigen Sitzung darum, AL Langmaier ab 1.6.2018 für die Dauer von fünf weiteren Jahren mit der Funktion des Amtsleiters zu betrauen.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende beantragt, über diesen Tagesordnungspunkt offen abzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

Dr. Hochhold beantragt in der Folge, dass der Gemeinderat zustimmen möge, Amtsleiter Joachim Langmaier ab 1.6.2018 für eine weitere fünfjährige Periode mit der Amtsleiterfunktion zu betrauen.

Der Antrag wird **einstimmig** (durch Handerhebung) angenommen.

10 Allfälliges

Fest der Volkskultur

Das Forum Volkskultur Oö hat mit Schreiben vom 25.5.2018 mitgeteilt, dass die Bewerbung der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis für die Ausrichtung des Festes der Volkskultur im Jahr 2020 nicht angenommen werden kann. Das Fest der Volkskultur 2020 wird in der Gemeinde Molln ausgetragen.

Ergebnis BH-Verkehr

Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet vom Ergebnis der verkehrstechnischen Gespräche mit der BH bzw. mit dem Sachverständigen des Landes.

Eine Ausweitung des Ortsgebietes in Richtung Kalvarienberg ist demnach nicht möglich. Zugesagt wurde für den Bereich zwischen Bahnübergang und Ortsanfang eine Verkehrserhebung.

Die Problematik des wilden Parkens auf der Betriebszufahrt FACC wird vermutlich weiterhin gegeben sein, für diesen Bereich wurde angeraten, das gesetzliche Halte- und Parkverbot durch Aufstellen etlicher Halte- und Parkverbotsschilder transparenter zu machen. Das Verstellen der landwirtschaftlichen Zufahrt über die Bahnstrecke stellt eine Besitzstörung dar und müsste daher jeweils zur Anzeige gebracht werden. Die grundsätzliche Strafbarkeit scheidet leider allzu oft an der mangelnden Durchsetzbarkeit insbesondere bei Spediteuren außerhalb der EU-Kernzone.

Zum Thema 30-er Beschränkung in Hötzlarn ist bislang noch keine Stellungnahme eingelangt.

Mittagsverpflegung KiGa/GTS

Sowohl Fabian Lechner als auch der Hofwirthshauspächter haben für das kommende Schuljahr abgesagt. Aktuell gibt es aber Überlegungen, ob nicht die Betriebsküche der Firma Großfurtner hier „einspringen“ könnte. Bürgermeister Dr. Hochhold soll diesbezüglich gleich direkt mit Firmenchef Rudolf Großfurtner Kontakt aufnehmen.

Termin bautechnische Beratung

Der Termin für die bautechnische Beratung durch Herrn Dipl. Ing. Pollhammer wurde für Freitag, 15. Juni 2018, 10 Uhr, im Marktgemeindeamt fixiert. Sollte das eine oder andere Mitglied des Gemeinderates Interesse daran haben, so ist es dazu herzlich eingeladen.

Antiesensteg-Segnung

Der Antiesensteg wird am Freitag, 15. Juni 2018, 16 Uhr, eingeweiht. Dazu sind eingeladen: die Gemeindemandatäre, die bauausführenden Firmen (Grömer-Stahl, Greilbau, Zahrer, ZiviltechnikBüro Schindelar) sowie die unmittelbaren Anrainer und Grundeigentümer (Stollberger/Rossdorfer/Ing. Gasselsberger/Langmaier).

Die Union hat sich bereit erklärt, für die Verpflegung der Teilnehmer zu sorgen - bei Schönwetter kann auch das anschließende Sonnwendfeuer noch bevölkert werden

...

Elektronische Zustellung

Die Amtsleitung würde gerne wissen, inwieweit die Mandatäre mit der elektronischen Zustellung für die Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen zufrieden sind.

Grundtenor ist, dass sich die Zustellung nach anfänglichen Schwierigkeiten bewährt hat.

Termin Gemeinderatssitzung im Juli

Vizebürgermeister Moser regt an, den Termin von Mittwoch, 4.7.2018, auf Donnerstag, 5.7.2018, zu verschieben.

Da es keine Gründe gibt, die gegen diese Verschiebung sprechen, wird die nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 5.7.2018, abgehalten.

Aktuelle Situation Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

Gemeinderat Mayer würde sich Informationen über die Auswirkung der Beitragspflicht für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wünschen.

Bürgermeister Dr. Hochhold berichtet von 17 Abmeldungen, es gibt aber noch eine Nachmittagsgruppe. Aktuell ist, dass dieser Tage die Evaluierung des Landes gestartet wurde, jedoch wurde schon veröffentlicht, dass ein Evaluierungsergebnis mit Beginn des nächsten Kindergartenjahres noch nicht vorliegen wird.

Das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung lag während der Sitzung zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben, weshalb es am Ende der Sitzung für genehmigt erklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Dr. Hochhold für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

St.Martin i.l., _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeindevorstandes wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)